

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidi Reichinnek, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/3148 –**

Corona-Aufholpaket der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Corona-Krise wirkt sich weiterhin auf die Lebensbedingungen von jungen Menschen aus. Seit März 2020 hat sich deren Alltag geändert. Auch wenn aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller aktuell Corona trotz hoher Infektionszahlen im Alltag weniger präsent zu sein scheint, werden der Herbst und Winter vielerorts mit Sorge erwartet. Nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller verblasen Erinnerungen an ein Leben ohne Corona zusehends.

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Bildung und soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben waren in unterschiedlichem Umfang eingeschränkt, teilweise sind sie es noch immer. Wichtige Einrichtungen und Angebote, aber auch Schulen waren insbesondere im ersten Corona-Jahr geschlossen oder nur eingeschränkt in Betrieb. Lernrückstände, Schulabstinz, die Zunahme psychischer Belastungen und Erkrankungen oder familiärer Konflikte bzw. Krisen sind vielfältig dokumentiert (vgl. z. B. <https://www.tagesspiegel.de/wissen/in-deutsch-und-mathe-ein-jahr-zurueck-erstmal-zeigt-eine-studie-wie-gross-die-corona-lernrueckstaende-wirklich-sind/28472866.html>; <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/131672/Corona-und-Psyche-Kinder-und-Jugendliche-weiterhin-psychisch-belastet> und <https://jugendhilfeportal.de/artikel/studie-zum-familienleben-waehrend-der-corona-pandemie-vorgestellt>).

Die Folgen der Corona-Krise waren wiederholt Gegenstand von politischen und öffentlichen Debatten. Im Juni 2021 hat die Kinderkommission des Deutschen Bundestages einen ersten Bericht über die Auswirkungen der Corona-Krise auf Kinder, Jugendliche und ihre Familien vorgelegt sowie umfangreiche Empfehlungen verabschiedet (https://www.bundestag.de/resource/blob/849400/0651a5a6b379e8fe9d3f677e6951d50d/19_11-Stellungnahme-zum-Thema-Krise-trifft-Gesellschaft-Auswirkungen-der-Corona-Krise-auf-die-Lebensbedingungen-junger-Menschen--data.pdf). Eine Reihe von Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. widmet sich der Armutsentwicklung von Kindern im Rahmen der Corona-Krise (Bundestagsdrucksachen 19/27100, 19/31796, 20/1272).

Auch die Bundesregierung sah sich zum Handeln veranlasst und legte im Frühjahr 2021 das sogenannte Corona-Aufholpaket mit einem Volumen von 2 Mrd. Euro auf, die sich auf zwei Schwerpunkte verteilen: Es soll jeweils

1 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden 1. zum Abbau von Lernrückständen sowie 2. zur Förderung frühkindlicher Bildung, für Freizeit-, Ferien- und Sportaktivitäten sowie für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Alltag und in der Schule (vgl. z. B. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/programm-aufholen-nach-corona-1897750>). Als Ziele des Programms wurden u. a. definiert, Nachwirkungen zu reduzieren, einer Verfestigung bestehender Ungleichheiten entgegenzuwirken sowie dass junge Menschen ihre Bildungsziele erreichen und ihre Persönlichkeit entwickeln können. Die Angebote sollten schnell bei den Familien ankommen und um dies sicherzustellen bestehende Strukturen genutzt werden (ebd.).

Mit dieser Kleine Anfrage sollen nun die ersten Ergebnisse und Erfahrungen insbesondere aus dem zweiten Punkt des Aufholpaketes (Förderung frühkindlicher Bildung, für Freizeit-, Ferien- und Sportaktivitäten sowie für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Alltag und in der Schule) erfragt werden. Dazu orientieren sich die Fragestellerinnen und Fragesteller an den einzelnen geförderten Projekten (eine Aufteilung der Mittel aus dem Aufholpaket und das Ziel der jeweiligen Maßnahmen hat die Bundesregierung beispielsweise hier vorgenommen: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/178838/798ecd9014605892b3638f1a866cf30d/aktionsprogramm-aufholen-nach-corona-fuer-kinder-und-jugendliche-factsheet-data.pdf>). Vor dem Hintergrund des Auslaufens Ende 2022 ist zudem aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller von öffentlichem Interesse, wie die einzelnen Teile des Aufholpaketes von der Bundesregierung bewertet werden und welche Planungen bzw. Überlegungen bezüglich des anvisierten Nachfolgeprogramms (vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/aufholen-nach-corona-2014168>) bestehen, dessen finanzielles Volumen mit 50 Mio. Euro im Haushaltsentwurf verankert ist.

1. Konnte mit der Aufstockung des Bundesprogramms Sprach-Kitas um 100 Mio. Euro das Ziel erreicht werden, weitere 1 000 Kitas in das Bundesprogramm aufzunehmen und damit jungen Menschen besondere sprachliche Förderung zumeist in sozialen Brennpunkten zukommen zu lassen?
 - a) Wie viele Einrichtungen und Kinder wurden bzw. werden mit den zusätzlichen 100 Mio. Euro für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 erreicht (bitte nach Bundesländern und Jahren aufschlüsseln)?
 - b) Wie und nach welchen Kriterien wurden die Mittel zwischen den Bundesländern verteilt?
 - c) Wurden bzw. werden nach aktuellem Stand die komplett eingeplanten 100 Mio. Euro verausgabt, und wenn nein, wie viele der dafür bereitgestellten Mittel bleiben übrig, und wie wurde bzw. wird mit ihnen verfahren?
 - d) Wie bewertet die Bundesregierung diesen Teil des Aufholpaketes?

Die Fragen 1 bis 1d werden gemeinsam beantwortet.

Aus Mitteln des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ werden nach einem mit den Ländern abgestimmten Verfahren insgesamt 980 zusätzliche Fachkräfte in 664 Sprach-Kitas im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ zusätzlich gefördert. Damit werden zusätzlich etwa 55 000 Kinder und ihre Familien erreicht. Entscheidend für die Verteilung der Stellen war der dem Bundesprogramm zugrunde liegende Schlüssel nach der Zahl der Kinder unter sechs Jahren in den Ländern. Darüber hinaus wurde berücksichtigt, dass bereits im Programm aktive Sprach-Kitas, die mehr als 100 Kinder betreuen, eine zweite Fachkraft für ihre Einrichtung beantragen konnten. Der Anteil dieser Sprach-Kitas sollte pro Bundesland nicht mehr als 30 Prozent betragen. Die konkrete Verteilung der Stellen auf die Länder ist in nachfolgender Tabelle dargestellt. Da das Antragsverfah-

ren mit Ablauf des Jahres 2021 endete, gilt diese Übersicht gleichermaßen für die Jahre 2021 und 2022.

Bundesland	Fachkräfte	Sprach-Kitas
Baden-Württemberg	127	86
Bayern	156	108
Berlin	48	30
Brandenburg	30	27
Bremen	11	8
Hamburg	26	13
Hessen	84	50
Mecklenburg-Vorpommern	19	16
Niedersachsen	90	62
Nordrhein-Westfalen	202	136
Rheinland-Pfalz	37	22
Saarland	19	16
Sachsen	52	33
Sachsen-Anhalt	25	17
Schleswig-Holstein	32	22
Thüringen	22	18
Gesamt	980	664

Alle Sprach-Kitas im Bundesprogramm konnten aus Mitteln des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zudem einen Aufholzuschuss i. H. v. 3 400 Euro im Jahr 2021 und 3 200 Euro im Jahr 2022 für zusätzliche Maßnahmen beantragen, um vor allem diejenigen Kinder, die während der Kita-Schließungen aufgrund der Corona-Pandemie keine direkte Sprachförderung in der Notbetreuung erfahren haben, in ihrer Sprachentwicklung gezielt zu fördern und wieder in die Kita zu integrieren. Der Zuschuss konnte nach Bedarf für Lernmaterialien, zusätzliche pädagogische Angebote oder Kita-Helferinnen und -Helfer eingesetzt werden. Alle Sprach-Kitas hatten außerdem die Möglichkeit, einen Digitalisierungszuschuss i. H. v. 900 Euro zu beantragen. Insgesamt wurden im Jahr 2021 7 308 Anträge für das Zuschusspaket bewilligt.

Insgesamt hat das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ für die Jahre 2021 und 2022 100 Mio. Euro aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ erhalten. Davon wurden 96,2 Mio. Euro bewilligt. In der Umsetzung wurde der Mittelansatz für 2021 auf 40 Mio. Euro und für 2022 auf 60 Mio. Euro festgelegt. Von den für 2021 eingeplanten Mitteln wurden 38 Mio. Euro verausgabt.

- e) Werden Erfahrungen aus diesem Teil des Aufholpaketes bei der Entwicklung des Nachfolgeprogramms berücksichtigt, und wenn ja, welche?

Es wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

2. Konnte mit der Aufstockung der Mittel für die Bundesstiftung Frühe Hilfen um 50 Mio. Euro das formulierte Ziel erreicht werden, zusätzliche niedrigschwellige Angebote für belastete Familien mit Kindern, wie z. B. Sprach- oder Ernährungsbildung, zu erreichen?
- a) Wie viele zusätzlichen Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen wurden bzw. werden nach Kenntnis der Bundesregierung geschaffen, und wie viele Familien wurden bzw. werden damit erreicht (bitte nach Bundesländern und Jahren aufschlüsseln)?

Die Fragen 2 und 2a werden gemeinsam beantwortet.

In der nachstehenden tabellarischen Übersicht sind die entsprechend bewilligten Mittel des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für das Haushaltsjahr 2022 dargestellt.

Dabei werden in den Ländern nach Ermessen der lokalen Bedarfe unterschiedliche Maßnahmen gefördert. Dazu gehören die Kernangebote der Frühen Hilfen wie die Netzwerke Frühe Hilfen und die langfristige aufsuchende Begleitung durch Familienhebammen oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende (FGKiKP), ebenso Angebote an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme (z. B. Eltern-Kind-Treffs, Angebote zu gesunder Ernährung und Bewegungsförderung), innovative Projekte sowie Fortbildungen und Qualifizierungen der Fachkräfte.

Haushaltsjahr 2022*

Bundesland	Anzahl der Maßnahmen**	Mittel aus dem AP
BW	54	3.658.117
BY	188	4.169.419
BE	96	2.072.553
BB	32	714.895
HB	15	445.660
HH	62	919.190 €
HE	187	2.438.059
MV	37	713.742
NI	136	2.730.402
NW	654	7.284.411
RP	132	1.356.028
SL	16	446.853
SN	71	1.653.023
ST	83	968.577
SH	82	1.114.166
TH	70	859.148
Gesamt	1.915	31.544.243

*Im Haushaltsjahr 2022 wurden den Ländern damit 92 Prozent der verfügbaren Mittel aus dem Aufholpaket bewilligt.

**Unter eine Maßnahme können auch mehrere Angebote fallen.

Ziel der Frühen Hilfen ist es, ein niedrigschwelliges Angebot für belastete Familien darzustellen. In diesem Sinne sind viele Angebote ohne Anmeldung spontan nutzbar, sodass aktuell keine konkreten Zahlen über die erreichten Familien zur Verfügung stehen.

Für das Haushaltsjahr 2021 können derzeit nur die bewilligten Fördersummen genannt werden (Tabelle s. u.). Aufgrund eines vereinfachten Antragsverfahrens für das Aufholpaket im Haushaltsjahr 2021 ist eine vollständige Übersicht der Maßnahmen erst nach Prüfung der Verwendungsnachweise möglich, die derzeit von den Ländern erstellt werden. Für das Haushaltsjahr 2022 (s. o.)

wurden die Mittel aus dem Aufholpaket im Rahmen des regulären Antragsverfahrens beantragt.

Haushaltsjahr 2021*

Bundesland	Mittel aus dem AP
BW	1.425.576 €
BY	1.786.894 €
BE	879.102 €
BB	287.526 €
HB	172.286 €
HH	393.983 €
HE	600.640 €
MV	222.676 €
NI	1.249.207 €
NW	3.095.689 €
RP	492.942 €
SL	191.508 €
SN	708.438 €
ST	415.104 €
SH	477.499 €
TH	368.206 €
Gesamt	12.767.276 €

*Im Haushaltsjahr 2021 wurden den Ländern damit 98 Prozent der verfügbaren Mittel aus dem Aufholpaket bewilligt.

- b) Wie und nach welchen Kriterien wurden die Mittel zwischen den Bundesländern verteilt?

Die Mittel wurden gemäß dem nach der Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen gültigen Verteilschlüssel für die Bundesstiftung Frühe Hilfen verteilt.

- c) Wie bewertet die Bundesregierung diesen Teil des Aufholpaketes?

Mit den zusätzlichen Mitteln für die Bundesstiftung Frühe Hilfen konnten bestehende und erprobte Angebote der psychosozialen Unterstützung junger Familien ausgebaut werden. Zudem wurden zusätzlich bundesweit besonders niedrighschwellige Unterstützungsangebote entwickelt, um Eltern mit kleinen Kindern zu entlasten und die gesunde Entwicklung der Kinder zu fördern (z. B. Familienfrühstücke mit Informationen zu gesunder Ernährung oder gemeinsame Eltern-Kind-Bewegungsangebote mit Anbindung an die Netzwerke der Frühen Hilfen). Schließlich wurden innovative Maßnahmen mit dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen entwickelt. Exemplarisch zu nennen sind hier das Modellprojekt „Frühe Hilfen sind da!“, mit dem junge Familien in belasteten Lebenslagen im ländlichen bzw. strukturschwachen Raum durch mobile Frühe-Hilfe-Busse besser erreicht werden sollen (www.elternsein.info/fruehe-hilfen/fruehe-hilfen-sind-da/), sowie neue Wege der Elternansprache, beispielsweise durch soziale Medien.

Die Mittel aus dem Aufholpaket konnten im Rahmen der Bundesstiftung auch dank der bestehenden Strukturen und der sehr guten Zusammenarbeit aller föderaler Ebenen schnell und effektiv eingesetzt werden. Die Rückmeldungen aus allen Ländern und vielen Kommunen sowie von Fachkräften und Eltern zeigen, dass die Mittel dringend gebraucht und die zusätzlichen Angebote sehr gut angenommen wurden.

- d) Werden Erfahrungen aus diesem Teil des Aufholpaketes bei der Entwicklung des Nachfolgeprogramms berücksichtigt, und wenn ja, welche?

Es wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

- e) Kann die Bundesregierung sicherstellen, dass die Mittel auch tatsächlich bei den Familien ankommen und nicht anderweitig verausgabt werden, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung diesbezüglich vor?

Die Länder weisen die Verwendung der Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen zum einen mit jährlichen Verwendungsnachweisen nach. Diese umfassen auch den Nachweis über die Mittel aus dem Aufholpaket. Durch die Geschäftsstelle der Bundesstiftung Frühe Hilfen werden diese Nachweise geprüft und die zweckmäßige Verwendung sichergestellt. Die kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung der Bundesstiftung Frühe Hilfen ist zudem über das Nationale Zentrum Frühe Hilfen gesichert.

3. Konnte mit der Aufstockung des Kinder- und Jugendplans um 50 Mio. Euro das anvisierte Ziel erreicht werden, vermehrt günstige Ferien- und Wochenendfreizeiten sowie Jugendbegegnungen und Angebote zur Demokratiebildung bereitzustellen, um Kinder und Jugendliche nach der Pandemie auf dem Weg in ein unbeschwertes Aufwachsen zu begleiten?
- a) Wie viele zusätzlichen Angebote wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bereitgestellt, und wie viele Kinder und Jugendliche wurden bzw. werden damit erreicht (wenn möglich, bitte nach Bundesländern und Jahren aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 und 3a werden gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2021 konnten mit den zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln über 4 700 Maßnahmen im Rahmen von Ferien- und Wochenendfreizeiten sowie Jugendbegegnungen und Angeboten zur Demokratiebildung mit ca. 165 000 beteiligten jungen Menschen durchgeführt werden. Da die bundeszentralen Verbände und Fachorganisationen in der Kinder- und Jugendhilfe als Zuwendungsempfänger eingesetzt wurden, können die Anteile des Aufholpaketes an der Förderung in einzelnen Ländern aktuell nicht separiert und selbständig dargestellt werden. Aus dem laufenden Jahr liegen zur Zeit noch keine abschließenden Daten der Träger vor.

- b) Wie bewertet die Bundesregierung diesen Teil des Aufholpaketes?

Nach den bisher durchgeführten Maßnahmen und den aktuellen Vorbereitungen und Planungen für noch anstehende Angebote im laufenden Jahr wurden und werden vielfältige günstige Ferien- und Wochenendfreizeiten sowie Jugendbegegnungen und Angebote zur Demokratiebildung ausgestaltet; die Aufstockung im KJP konnte in der Praxis erfolgreich umgesetzt werden und wird positiv bewertet.

- c) Werden Erfahrungen aus diesem Teil des Aufholpaketes bei der Entwicklung des Nachfolgeprogramms berücksichtigt, und wenn ja, welche?

Es wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

4. Konnte mit den erstmalig bereitgestellten 50 Mio. Euro für die Erleichterung von Familienferienzeiten das angestrebte Ziel erreicht werden, durch kleine Einkommen belastete Familien mit einem Zuschuss einen Aufenthalt in gemeinnützigen Familienferienstätten zu ermöglichen?
 - a) Wurden bzw. werden nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Trägern der Einrichtungen für gemeinnützige Familienferienstätten zusätzliche Kapazitäten bereitgestellt?
 - b) Wie viele Familien wurden bzw. werden nach Kenntnis der Bundesregierung mit diesem Teil des Corona-Aufholpaketes insgesamt erreicht, und welche Daten liegen der Bundesregierung ggf. zur Inanspruchnahme dieser Angebote vor der Corona-Krise vor (bitte nach Bundesländern sowie ab dem Jahr 2015 aufschlüsseln)?
 - c) Konnten nach Kenntnis der Bundesregierung alle interessierten Familien mit einem Ferienaufenthalt versorgt werden, und wenn nein, warum nicht, und wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil abgelehnter Urlaubswilliger?
 - d) Wie hoch fällt der Zuschuss pro Platz und Familienmitglied in einer Familienferienstätte aus, und welcher Eigenbeitrag bzw. Eigenanteil pro Platz und Familienmitglied verbleibt nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Familien (wenn möglich, bitte differenziert ausführen und nach Ländern aufschlüsseln)?
 - e) Wie und nach welchen Kriterien wurden die Mittel zwischen den Bundesländern verteilt?
 - f) Wie bewertet die Bundesregierung diesen Teil des Aufholpaketes?
 - h) Kann die Bundesregierung sicherstellen, dass die Mittel auch tatsächlich bei den Familien ankommen und nicht anderweitig verausgabt werden, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung diesbezüglich vor?

Die Fragen 4 bis 4f und 4h werden gemeinsam beantwortet.

Die Maßnahme „Corona-Auszeit für Familien – Familienferienzeiten erleichtern“ ermöglicht berechtigten Familien (Familien mit kleinen und mittleren Einkommen oder Familien mit einem Elternteil oder einem Kind mit einer Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 50) bis zum 31. Dezember 2022 einen vergünstigten Aufenthalt von bis zu sieben Übernachtungen in für die Familienerholung geeigneten gemeinnützigen Einrichtungen. Familien zahlen 10 Prozent der regulären Kosten für Unterkunft und Verpflegung an die Einrichtungen, 90 Prozent übernimmt der Bund. Die Länder sind an der Umsetzung der Maßnahme nicht beteiligt.

Die 90 Prozent der regulären Übernachtungs- und Verpflegungskosten erhalten die Familienerholungseinrichtungen als Zuschuss, die Mittel werden nicht an die Familien ausgezahlt. Die Prüfung, ob die Familien die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme der „Corona-Auszeit“ erfüllen, erfolgt durch die Einrichtungen.

Die Anzahl der Familienerholungseinrichtungen, in denen Familien die „Corona-Auszeit“ buchen können, wurde seit Beginn der Maßnahme sukzessive erhöht, mittlerweile nehmen 125 Einrichtungen an der Maßnahme teil. Viele der Einrichtungen haben ihre Kapazitäten (zum Teil mehrmals) aufgestockt oder planen weitere Plätze zur Verfügung zu stellen, um noch mehr Familien eine vergünstigte Familienferienzeit ermöglichen zu können.

Zum Anteil interessierter Familien, die gegebenenfalls nicht mit einem vergünstigten Ferienaufenthalt versorgt werden können, können keine Angaben gemacht werden. Die Vergabe der Plätze erfolgt nicht zentral, sondern die teilnehmenden Familienerholungseinrichtungen entscheiden im Rahmen der bei

ihnen zur Verfügung stehenden Kapazitäten und der bewilligten Mittel über die Vergabe der Plätze. Die Nachfrage nach der „Corona-Auszeit“ ist jedoch anhaltend groß. Vor allem in den Hauptferienzeiten sind die Familienerholungseinrichtungen mittlerweile ausgebucht. Ein Rechtsanspruch auf die Inanspruchnahme besteht nicht.

Nach Angaben der teilnehmenden Einrichtungen im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings haben von Oktober 2021 bis April 2022 etwa 10 000 Familien von der Maßnahme profitiert. Aktuellere Daten liegen noch nicht vor.

Die „Corona-Auszeit“ wurde auf den Weg gebracht, damit sich Familien mit kleinen und mittleren Einkommen oder Familien mit einem Elternteil bzw. mit einem Kind mit Behinderung von den pandemiebedingten Strapazen erholen, neue Kraft tanken und als Familie gestärkt in den Alltag zurückkehren können. Die große Nachfrage durch Familien zeigt, dass der Bedarf nach Unterstützung auch in Form von Erholungsmaßnahmen groß ist und die „Corona-Auszeit“ von den Familien sehr gut angenommen wird. Da die „Corona-Auszeit“ noch bis Ende 2022 läuft, ist eine finale Bewertung zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

- g) Werden Erfahrungen aus diesem Teil des Aufholpaketes bei der Entwicklung des Nachfolgeprogramms berücksichtigt, und wenn ja, welche?

Es wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

5. Konnte mit der Bereitstellung von 70 Mio. Euro durch eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils zu Gunsten der Bundesländer das anvisierte Ziel, Kinder- und Jugendfreizeiten in den Ländern mit Angeboten von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, von öffentlichen Trägern, von Jugendherbergen und von nichtkommerziellen Reiseveranstaltern nach Kenntnis der Bundesregierung erreicht werden?
- a) Wie viele zusätzlichen Angebote wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bereitgestellt, und wie viele Kinder und Jugendliche wurden bzw. werden damit erreicht (wenn möglich, bitte nach Bundesländern und Jahren aufschlüsseln)?

Im Rahmen des Aufholpakets wurde durch die Bereitstellung der 70 Mio. Euro für die Länder die Umsetzung des Maßnahmenschwerpunkts „Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe“ gefördert.

Die Länder haben zum 31. März 2022 einen ersten Zwischenbericht zur Umsetzung der Maßnahmen und Mittelverwendung vorgelegt. Teilweise konnte die Umsetzung erst im Jahr 2022 beginnen. Die nachfolgenden Angaben bilden daher lediglich einen Zwischenstand derjenigen Länder ab, die Kinder- und Jugendfreizeiten im Zwischenbericht separat ausweisen. Der Abschlussbericht der Länder wird zum 31. März 2023 erwartet.

Land	Maßnahmen	Erreichte Kinder und Jugendliche
BW	21	Ohne Angabe
HE	116	2.450
MV	12	589 davon 40 mit individuellen Beeinträchtigungen
NI	940 Anträge, davon bisher 557 bewilligt (Stand: April 2022)	Ohne Angabe

Land	Maßnahmen	Erreichte Kinder und Jugendliche
RP	3434	73.606 und zusätzlich bei Ferienbetreuungsmaßnahmen in 2021: 20.614 Schülerinnen und Schüler
SH	16	324
SL	Ohne Angabe	3.535 TN (Stand: 28. Februar 2022)
SN	Ca. 800 (Schätzung)	Ohne Angabe
ST	107	Ca. 3.310
TH	56	748

- b) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der Umsetzung durch welche Träger?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine konkreten Angaben vor.

- c) Wie bewertet die Bundesregierung diesen Teil des Aufholpaketes?

Eine abschließende Bewertung dieser Teilmaßnahme kann erst erfolgen, wenn die Länder ihren Abschlussbericht vorlegen. Nach bisherigem Kenntnisstand der Bundesregierung konnten zahlreiche Angebote für Kinder und Jugendliche zusätzlich gefördert werden. Die Regelungen aus der Bund-Länder-Vereinbarung stellten einen zweckgerichteten Einsatz im Sinne des Aufholpaketes sicher und boten den Ländern zugleich eine hinreichende Flexibilität für eigene Schwerpunktsetzungen und Verfahren nach Maßgabe ihrer landeseigenen Situation.

- d) Werden Erfahrungen aus diesem Teil des Aufholpaketes bei der Entwicklung des Nachfolgeprogramms berücksichtigt, und wenn ja, welche?

Es wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

6. Konnte mit der Aufstockung der Projektförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) um 50 Mio. Euro für das Programm „Kultur macht stark“ des Netzwerkes Schülerlabore das anvisierte Ziel der Stärkung außerschulischer Angebote erreicht werden?
- Wie wurden die zusätzlichen Mittel zwischen den Projekten verteilt?
 - Welche Angebote wurden bzw. werden damit konkret gestärkt (bitte auch nach Bundesländern und der Anzahl der zusätzlich erreichten Kinder aufschlüsseln)?
 - Wie bewertet die Bundesregierung diesen Teil des Aufholpaketes?
 - Kann die Bundesregierung sicherstellen, dass die Mittel auch tatsächlich bei den jungen Menschen ankommen und nicht anderweitig verausgabt werden, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung diesbezüglich vor?

Die Fragen 6 bis 6c und 6e werden gemeinsam beantwortet.

Mit Mitteln aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ wurden laufende Vorhaben des Bundesprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ mit 11 Mio. Euro aufgestockt. Zudem wurde ein eng an das Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ angelehntes Vorhaben mit einem Fördervolumen von 1,8 Mio. Euro neu bewilligt. Das Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ bietet bundesweit lokale Maßnahmen der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche, die sonst wenig Zugang zu diesen Angeboten haben. Mittel aus dem Aktionspro-

ogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ wurden denjenigen Programmpartnern durch Aufstockungsbescheide zur Verfügung gestellt, die zusätzliche Projekte im Rahmen des bestehenden Programms kurzfristig mobilisieren können. Da die Mittel aus dem Aufholprogramm in das laufende Bundesprogramm einfließen, können sie nicht einzelnen Projekten zugeordnet werden. Eine Auflistung dieser Mittel nach Ländern oder erreichten Kindern ist somit nicht möglich. Durch die Aufstockung des Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ können noch mehr Kinder und Jugendliche mit Projekten der kulturellen Bildung erreicht werden. Kulturelle Bildung stärkt Kreativität, Persönlichkeitsentwicklung und soziale Kompetenzen – auch dies sind Bildungsaspekte, die in der Pandemie zu kurz gekommen sind. Das erfolgreiche Programm „Kultur macht stark“ hat durch effektive Programmanpassungen auch während der Pandemie weiter bundesweit Angebote für Kinder und Jugendliche vor Ort realisieren können. Die Mittel aus dem Aufholprogramm können so über die bestehende Programmstruktur sehr kurzfristig und zielgerichtet in konkrete zusätzliche Maßnahmen fließen. Die Erfahrungen aus der Programmumsetzung von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ während der Corona-Pandemie sind in die Ausgestaltung der nächsten Förderphase des Programms von 2023 bis 2027 eingeflossen. Insbesondere ist es künftig möglich, die Potenziale der Digitalisierung für die kulturelle Bildung in den Projekten stärker zu nutzen. Ein weiterer Aspekt ist die Stärkung des Programms im ländlichen Raum durch die Flexibilisierung der Bündnisbildung durch die Einbindung von überregionalen Bündnispartnern. Die zweckmäßige Verausgabung der Mittel weisen die Programmpartner in ihren Verwendungsnachweisen nach. Eine programmbegleitende Evaluation überprüft unter anderem, ob die Programmziele erreicht wurden. Gemäß dem aktuellen Zwischenbericht erreicht das Programm die Zielgruppe und stellt eine bundesweite Verteilung der Angebote sicher.

Darüber hinaus wurden zur Förderung von Schülerlaboren in den Jahren 2021 und 2022 132 Projekte bewilligt. Insgesamt wurden rund 5,84 Mio. Euro beantragt. Die Universität Würzburg erhält darüber hinaus für die wissenschaftliche Begleitung rund 1,3 Mio. Euro. Bundesweit haben 124 Schülerlabore und acht Schülerlabornetzwerke ihr Portfolio erweitert und zusätzliche außerschulische Bildungsangebote geschaffen, die bundesweit bislang rund 29 000 Kinder und Jugendliche aller Schularten erreicht haben. Die zweckmäßige Verausgabung der Mittel und die Zielerreichung weisen die Projekte in ihren Verwendungsnachweisen nach Ablauf des Förderzeitraumes nach.

- d) Werden Erfahrungen aus diesem Teil des Aufholpaketes bei der Entwicklung des Nachfolgeprogramms berücksichtigt, und wenn ja, welche?

Es wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

7. Konnte mit der Aufstockung der Mittel bei der Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt das anvisierte Ziel der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements erreicht werden?
- Wie wurden die Mittel zwischen Vereinen, Initiativen und ehrenamtlichen Strukturen nach Kenntnis der Bundesregierung verteilt?
 - Welche Vereine, Initiativen und ehrenamtlichen Strukturen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung konkret gefördert (bitte auch nach Bundesländern aufschlüsseln)?
 - Wie bewertet die Bundesregierung diesen Teil des Aufholpaketes?

Die Fragen 7 bis 7c werden gemeinsam beantwortet.

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) hat für die Umsetzung der zusätzlichen Mittel im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ das Förderprogramm „ZukunftsMUT – Engagiert vor Ort für Kinder, Jugendliche und Familien“ aufgelegt. Antragsberechtigt waren gemäß der Richtlinie der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt für dieses Programm juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie juristische Personen des privaten Rechts und deren Zusammenschlüsse, die im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung als gemeinnützig anerkannt sind (https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/wp-content/uploads/2022/02/Richtlinie_ZukunftsMUT-2021-Satz.pdf). In drei Antragsrunden konnte die Stiftung insgesamt 1 487 Anträge bewilligen, die sich nach Ländern sortiert wie folgt verteilen:

Bundesland	Anzahl
Baden-Württemberg	108
Bayern	166
Berlin	76
Brandenburg	85
Bremen	7
Hamburg	21
Hessen	119
Mecklenburg-Vorpommern	95
Niedersachsen	150
Nordrhein-Westfalen	234
Rheinland-Pfalz	80
Saarland	33
Sachsen	141
Sachsen-Anhalt	69
Schleswig-Holstein	48
Thüringen	55
Summe	1487

Für eine Bewilligung spielte die Kategorisierung in „Vereine“, „Initiativen“ und andere „ehrenamtliche Strukturen“ keine Rolle, dementsprechend liegen dazu auch keine Aufschlüsselungen vor. Zielstellung des Corona-Aufholpakets war es, dass Kinder, Jugendliche und Familien nach der Corona-Pandemie schnell wieder Versäumtes aufholen und nachholen können. Diesem Ziel wurde mit dem Förderprogramm ZukunftsMUT der DSEE mithilfe zivilgesellschaftlicher Strukturen voll und ganz Rechnung getragen.

- d) Werden Erfahrungen aus diesem Teil des Aufholpaketes bei der Entwicklung des Nachfolgeprogramms berücksichtigt, und wenn ja, welche?

Es wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

- e) Kann die Bundesregierung sicherstellen, dass die Mittel auch tatsächlich bei den jungen Menschen ankommen und nicht anderweitig verausgabt werden, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung diesbezüglich vor?

Die DSEE ist als öffentlich-rechtliche Bundesstiftung eine unmittelbare Bundeseinrichtung. In dieser Rolle hat sie die Vergabe von Fördermitteln auf Basis einer eigenen Förderrichtlinie für das Programm ZukunftsMUT entsprechend den Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung selbständig vorgenommen. Im Zusammenspiel mit Verwendungsnachweisprüfungen ist dadurch sichergestellt, dass die Mittel tatsächlich der entsprechenden Zielgruppe zugutekommen.

8. Konnte mit der Aufstockung der Mittel bei den Mehrgenerationenhäusern das anvisierte Ziel, Kinder und Jugendliche über kostenlose und wertvolle Angebote in den Mehrgenerationenhäusern zu fördern, erreicht werden?
- a) Wie wurden die Mittel zwischen den Mehrgenerationenhäusern verteilt?

Die Fragen 8 und 8a werden gemeinsam beantwortet.

Alle im Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ geförderten Mehrgenerationenhäuser (MGH) konnten im Rahmen des Projekts „MGH – gemeinsam & engagiert mit Kindern & Jugendlichen“ für das zweite Halbjahr 2021 jeweils bis zu 15 000 Euro und für das Förderjahr 2022 jeweils bis zu 20 000 Euro zusätzliche Förderung in Form eines Aufstockungsantrags beantragen. Diese sollten zur Umsetzung von zusätzlichen Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien mit dem Ziel, die durch die Pandemie entstandenen Entwicklungsrückstände aufzuholen und die sozialen Kompetenzen der jungen Generation zu stärken, dienen. Hierzu hat das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) allen MGH die notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt. Das Projekt wurde in einer Auftaktveranstaltung per Videokonferenz am 15. Juli 2021 allen MGH vorgestellt, in der ausführlich sowohl über die geplanten Inhalte des Projekts als auch über das Antragsverfahren informiert wurde.

Die Zuwendungen wurden in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge beim BAFzA bearbeitet und – soweit möglich – bewilligt, bis die hierfür bereitstehenden Mittel ausgeschöpft waren.

- b) Welche Mehrgenerationenhäuser haben zusätzliche Mittel erhalten (bitte auch nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Angaben können der beigefügten Liste im Anhang* entnommen werden.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/3303 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

- c) Welche zusätzlichen Projekte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Mehrgenerationenhäusern damit finanziert (bitte auch je Mehrgenerationenhaus aufschlüsseln)?

Die Corona-Pandemie bedeutet für viele Kinder und Jugendliche und deren Familien erhebliche Einschränkungen im privaten, sozialen und schulischen Bereich. Fehlende Begegnung und Gemeinschaft führen zu Entwicklungsdefiziten, die wieder aufgeholt werden müssen.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, schafft das Projekt „MGH – gemeinsam & engagiert mit Kindern & Jugendlichen“, aufbauend auf bereits vorhandene Strukturen wie die Mehrgenerationenhäuser, Unterstützungsangebote. Ziel des Projektes ist die Unterstützung bei der Bewältigung der Folgen pandemiebedingter Einschränkungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien. Schwerpunkte der Unterstützung bilden hierbei Angebote zur Stärkung sozialer und psychischer Kompetenzen und zum Abbau von Lernrückständen.

Für den Abbau von Lernrückständen führten die MGH unter anderem Lernpatenschaften und Mentoringprogramme durch, veranstalteten bspw. ein Englisch-Camp, boten Nachhilfe und Hausaufgabenhilfe, niedrigschwellige Beratungen und Berufsorientierung an.

Im Bereich der Stärkung psychischer und sozialer Kompetenzen wurden in den MGH unter anderem sportliche Aktivitäten wie Kickerturniere oder Schwimmkurse, Freizeit- und Betreuungsangebote wie Zirkusprojekte, Familienfeste, Waldabenteuer oder Ausflüge in den Tierpark, kreative und kulturelle Angebote wie Graffitiworkshops, eine Drachenbau-AG, Bastelgruppen oder das Gestalten einer Zeitung angeboten.

- d) Wie bewertet die Bundesregierung diesen Teil des Aufholpaketes?

Die MGH haben erneut gezeigt, dass sie ad hoc und flexibel auf die Bedarfe vor Ort reagieren können. Siehe dazu auch die Antwort zu Frage 8 f.

- e) Werden Erfahrungen aus diesem Teil des Aufholpaketes bei der Entwicklung des Nachfolgeprogramms berücksichtigt, und wenn ja, welche?

Es wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

- f) Kann die Bundesregierung sicherstellen, dass die Mittel auch tatsächlich bei den jungen Menschen ankommen und nicht anderweitig verausgabt werden, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung diesbezüglich vor?

Im Rahmen des jährlichen Monitorings im Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ werden die von den MGH umgesetzten Angebote nach Handlungsfeldern und die erreichten Zielgruppen erfasst. Im Jahr 2021 haben 290 MGH insgesamt 1 732 Angebote im Projekt „MGH – gemeinsam & engagiert mit Kindern & Jugendlichen“ umgesetzt und damit bundesweit 24 848 junge Menschen erreicht.

9. Wie viele Kinder und Jugendliche haben den Kinderfreizeitbonus erhalten, für den 270 Mio. Euro veranschlagt waren (bitte nach Rechtskreisen und Bundesländern aufschlüsseln)?
- Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Anspruchsberechtigte den Bonus nicht erhalten haben (wenn ja, bitte ausführen)?
 - Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen der Bonus nicht wie anvisiert im August 2021 ausgezahlt wurde (wenn ja, bitte nach Rechtskreisen und Bundesländern sowie, wenn möglich, nach Gründen aufschlüsseln)?
 - Wie hoch waren die tatsächlichen Kosten für die Gewährung des Kinderfreizeitbonus?

Die Fragen 9 bis 9c werden gemeinsam beantwortet.

Minderjährige Kinder und Jugendliche aus Familien, die im August 2021 Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG, BVG, Kinderzuschlag oder Wohngeld bezogen haben, erhielten einen Kinderfreizeitbonus in Höhe von einmalig 100 Euro je Kind.

Der Kinderfreizeitbonus wurde grundsätzlich automatisch ausgezahlt. Familien, die SGB-II-Leistungen bezogen, erhielten den Bonus durch die Jobcenter. Familien mit Kinderzuschlag, Wohngeld oder Sozialhilfe (SGB XII) erhielten ihn von der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. Familien, die nur Wohngeld und keinen Kinderzuschlag bezogen haben, und Familien mit Sozialhilfe mussten für den Bonus einen formlosen Antrag bei der Familienkasse stellen. Im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts (Bundesversorgungsgesetz – BVG) wurde der Kinderfreizeitbonus vom zuständigen SER-Träger für den Monat August 2021 mit dem Bezug der Ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt ausgezahlt.

Durch die ursprüngliche Beschränkung des Anspruchs auf den Kinderfreizeitbonus im SGB II auf die Fälle, in denen die Kinder Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II bezogen, wurden viele Kinder von Alleinerziehenden (aufgrund des Kindeseinkommens, insbesondere Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss) nicht erreicht. Kinder, die nur eine oder mehrere Bildungs- und Teilhabeleistungen erhielten, waren zunächst nicht umfasst.

Diese Fallgestaltungen wurden jedoch in analoger Anwendung des § 71 Absatz 2 SGB II ebenfalls einbezogen, so dass der Kinderfreizeitbonus sodann auch an Kinder und Jugendliche ausgezahlt wurde, die im Monat August 2021 zwar kein Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld erhalten haben, aber nach dem SGB II mindestens eine der Leistungen für Bildung und Teilhabe („Nur-BuT-Kinder“).

Für den Kinderfreizeitbonus nach dem SGB II liegen der Bundesregierung nur Daten über die Mittelabflüsse der gemeinsamen Einrichtungen vor. Eine Aufschlüsselung der Daten der gemeinsamen Einrichtungen für den Bund und die Länder ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Kinderfreizeitbonus 2021 nach dem SGB II, im Bereich gemeinsamer Einrichtungen

Auszahlungsbetrag und berücksichtigte Kinder

	Zahlungsbeträge in Euro	Anzahl Kinder (rechnerisch)
Bund	132.367.800	1.323.678
Baden-Württemberg	10.065.600	100.656
Bayern	11.612.000	116.120

	Zahlbeträge in Euro	Anzahl Kinder (rechnerisch)
Berlin	15.580.500	155.805
Brandenburg	2.593.600	25.936
Bremen	3.333.300	33.333
Hamburg	5.946.100	59.461
Hessen	6.022.100	60.221
Mecklenburg-Vorpommern	2.635.100	26.351
Niedersachsen	12.987.800	129.878
Nordrhein-Westfalen	36.689.800	366.898
Rheinland-Pfalz	6.249.200	62.492
Saarland	1.909.000	19.090
Sachsen	4.938.100	49.381
Sachsen-Anhalt	3.085.900	30.859
Schleswig-Holstein	5.800.900	58.009
Thüringen	2.918.800	29.188

Tabelle 1: Kinderfreizeitbonus nach dem SGB II

Hochgerechnet auf alle Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind insgesamt rund 175 Mio. Euro für den Kinderfreizeitbonus im SGB II abgeflossen.

Gemäß der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde der Kinderfreizeitbonus nach § 6d des Bundeskindergeldgesetzes für 757 035 Kinder (75 703 500 Euro) ausgezahlt. Davon umfasst sind die Kinder im Kinderzuschlag, im Wohngeld und im SGB XII, die Anspruch auf den Bonus hatten. Eine Aufschlüsselung der Daten für den Bund und die Länder ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Kinderfreizeitbonus 2021 nach § 6d BKGG

Auszahlungsbetrag und berücksichtigte Kinder insgesamt		
	Zahlbeträge in Euro	Anzahl Kinder
Bund	75.703.500,00	757.035
Baden-Württemberg	7.950.800,00	79.508
Bayern	9.078.500,00	90.785
Berlin	2.982.700,00	29.827
Brandenburg	1.824.500,00	18.245
Bremen	817.400,00	8.174
Hamburg	1.507.200,00	15.072
Hessen	6.534.200,00	65.342
Mecklenburg-Vorpommern	1.414.600,00	14.146
Niedersachsen	8.825.300,00	88.253
Nordrhein-Westfalen	20.152.600,00	201.526
Rheinland-Pfalz	3.497.500,00	34.975
Saarland	784.100,00	7.841
Sachsen	4.146.200,00	41.462
Sachsen-Anhalt	1.782.800,00	17.828
Schleswig-Holstein	2.721.000,00	27.210
Thüringen	1.631.500,00	16.315
nicht zugeordnet	52.600,00	526

Tabelle 2: Kinderfreizeitbonus nach § 6d BKGG; Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Für den Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts liegen der Bundesregierung die gewünschten Daten nicht vor. Die Länder führen das Soziale Entschädigungsrecht in eigener Zuständigkeit durch.

Für den Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes liegen der Bundesregierung aufgrund der alleinigen Länderzuständigkeit die gewünschten Daten ebenfalls nicht vor.

10. Wurde das definierte Ziel erreicht, den individuellen Zugang zu Hilfen zur Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket zu erleichtern?
 - a) Wie viele Kinder wurden nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt mit den Angeboten der Lernförderung erreicht, und wie viele davon wurden zusätzlich durch den erleichterten Zugang erreicht (bitte nach Bundesländern, Rechtskreisen und Monaten seit Inkrafttreten des erleichterten Zugangs aufschlüsseln)?
 - b) Wie bewertet die Bundesregierung zum aktuellen Zeitpunkt diesen Teil des Aufholpaketes?

Die Fragen 10 bis 10b werden gemeinsam beantwortet.

Durch das Kitafinanzhilfenänderungsgesetz vom 25. Juni 2021 wird bei der individuellen außerschulischen Lernförderung von Schülerinnen und Schülern (Teil des sogenannten Bildungspakets) bis zum Ablauf des Jahres 2023 auf einen gesonderten Antrag zur Übernahme der Aufwendungen verzichtet. Die Bundesregierung wird den Erfolg dieses erleichterten Zugangs vor Ende 2023 gemeinsam mit den Ländern auf der Grundlage eines Monitorings bewerten (vgl. Bundestagsdrucksache 19/29765).

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit berichtet über die Anzahl der Personen im Rechtskreis SGB II mit festgestelltem Leistungsanspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Für die Leistungsart Lernförderung waren dies im Jahr 2021 rund 207 000 Personen. Diese und darüber hinaus die regionalisierten Daten sind dem Produkt zu Bildung und Teilhabe (Zeitreihe Jahreszahlen) zu entnehmen, abrufbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobal/s/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524064&topic_f=but-zr

- c) Werden Erfahrungen aus diesem Teil des Aufholpaketes bei der Entwicklung des Nachfolgeprogramms berücksichtigt, und wenn ja, welche?

Es wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

11. Wurde mit den bereitgestellten 100 Mio. Euro für die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung das formulierte Ziel erreicht, mehr Angebote für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen?
 - a) Welche konkreten Angebote wurden bzw. werden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung mit diesen Mitteln unterstützt, und wie viele Kinder werden damit insgesamt erreicht (bitte nach Bundesländern, erreichten Kindern und Angebotsformen aufschlüsseln)?

Die Fragen 11 und 11a werden gemeinsam beantwortet.

Ziel des Programms „AUF!leben – Zukunft ist jetzt“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung ist es, gemeinsam mit strategischen Partnerinnen und Partnern und lokalen Akteurinnen und Akteuren bundesweit wirksame Angebote zu

erweitern und zu verstärken, die möglichst viele Kinder und Jugendliche erreichen.

Mit dem Programm unterstützt die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung bundesweit Kinder und Jugendliche dabei, Krisensituationen zu bewältigen und Alltagsstrukturen zurückzugewinnen. Dabei geht es um das Lernen und Erfahren außerhalb des Unterrichts. Junge Menschen werden in ihrer Persönlichkeitsbildung unterstützt und gestärkt. Soziales Lernen sowie die Bindungen von Kindern und Jugendlichen untereinander werden durch außerunterrichtliche Angebote vor Ort gefördert.

Im Mittelpunkt des Programms „AUF!leben – Zukunft ist jetzt“ steht ein Zukunftsfonds mit acht unterschiedlichen Förderkategorien (<https://www.auf-leben.org/foerderung/zukunftsfonds/>). Bis heute konnten mit dem Zukunftsfonds 6 076 Projekte für insgesamt 281 702 Kinder und Jugendliche aus ganz Deutschland bewilligt werden. Ursprüngliches Ziel des Programms war es, bundesweit 150 000 Kinder und Jugendliche zu erreichen. Alle Angaben zu den erreichten Kindern und Jugendlichen sowie den bewilligten Fördermitteln basieren auf den Daten der Antragstellung. Die Laufzeit der Projekte endet am 31. August 2022. Erst nach Abschluss der Projekte sowie der Abrechnung lässt sich eine verbindliche Aussage zu den tatsächlich umgesetzten Projekten und erreichten Kindern und Jugendlichen treffen.

Auswertung für die Gesamtzielgruppe der unter 27-Jährigen

Beantragte Plätze für TN aus den Ländern	IM-PULS	ALLTAG-PLUS		KOMPAKT	MENTORING	FLEX	TRANSFER	Gesamt alle TN
Baden-Württemberg	7.158	4.846		6.984	328	21.914	2.796	44.027
Bayern	5.866	2.219		6.224	178	9.411	3.227	27.124
Berlin	7.293	1.184		4.685	308	2.047	3.113	18.629
Brandenburg	2.028	878		2.842	34	1.566	279	7.627
Bremen	362	100		651	88	1.217	350	2.769
Hamburg	5.017	693		1.918	158	4.601	540	12.929
Hessen	4.203	1.241		5.474	239	2.599	827	14.584
Mecklenburg-Vorpommern	2.872	468		2.540	20	3.970	112	9.983
Niedersachsen	2.860	2.008		4.509	108	3.359	754	13.598
Nordrhein-Westfalen	15.915	3.183		18.562	350	7.930	16.478	62.419
Rheinland-Pfalz	2.679	1.982		2.905	132	1.930	398	10.026
Saarland	4.695	285		2.728	46	1.194	75	9.023
Sachsen	7.063	1.607		3.620	50	2.369	645	15.354
Sachsen-Anhalt	5.886	1.337		1.971	105	1.729	2.487	13.516
Schleswig-Holstein	2.906	543		2.101	87	3.662	792	10.091
Thüringen	1.036	732		1.254	20	420	237	3.698

Hinweis: Bei der TN-Anzahl bei Anträgen, bei denen keine einzelnen Länder, sondern „bundesweit“ angegeben wurde, wurde eine rechnerische Verteilung auf die Länder vorgenommen.

Neben der Projektförderung im Zukunftsfonds hat sich die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung in der Umsetzung des Programms zudem auf drei Themenschwerpunkte fokussiert: Demokratie und Teilhabe, Leben und Lernen in Kita und Schule, Kompetenzen für die Zukunft.

- b) Wie viele Lehramtsstudierende konnten als Mentorinnen und Mentoren für die Lernförderung oder beim sozialen Lernen nach Kenntnis der Bundesregierung gewonnen werden und sind im Einsatz (bitte nach Bundesländern und Art des Mentorinnen- und Mentoreneinsatzes aufschlüsseln)?

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung hat im Rahmen von „AUF!leben – Zukunft ist jetzt“ eine Förderkategorie Mentoring konzipiert, bei der es um soziales Mentoring geht. Dieses wurde rein ehrenamtlich umgesetzt (nicht monetär). Hier liegt der Schwerpunkt auf außerunterrichtlichen Angeboten. Einige Träger sozialer Mentoring-/Patenschaftsprogramme arbeiten in ihrem Projektalltag mit Hochschulen und mit Studierenden zusammen, die nicht zwingend im Lehramtstudium sein müssen.

- c) Welche fachlichen Qualifikationen sind für einen Einsatz als Mentorin oder Mentor nach Kenntnis der Bundesregierung erforderlich (bitte detailliert ausführen)?

Die Antwort bezieht sich auf soziales Mentoring in dem Sinne, wie es die Fördergrundsätze der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung beschreiben (<https://www.auf-leben.org/foerderung/foerdergrundsaeetze/>). Die Qualitätssicherung wird im Rahmen von AUF!leben durch vier strategische Umsetzungspartner aus dem Mentoring sichergestellt. Wichtige Aspekte sind dabei:

- Die engagementbezogene Qualifikation wird sichergestellt durch die fachliche Begleitung hauptamtlicher Fachkräfte (z. B. Pädagoginnen und Pädagogen) und orientiert sich an der Ausrichtung der Patenschaften (z. B. Lesepaten, Ausbildungspaten, Paten zur Freizeitgestaltung etc.).
- Eine Voraussetzung für die Übernahme einer Patenschaft ist die Bereitschaft der Mentorinnen und Mentoren zur Teilnahme an obligatorischen Qualifizierungen und Begleitprogrammen (z. B. Erfahrungsaustausch) der Mentoring-Projektträger. Zu den Fortbildungen/Qualifizierungen gehören z. B. Themen wie Kommunikations- und Konflikttraining, Lebenswelt der Jugendlichen, eigenes Kompetenzprofil, interkulturelle Kompetenz, Rechte und Pflichten von Engagierten.
- Vorausgesetzt wird ebenso ein großes Interesse an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen bzw. den Mentees.

Zudem werden beim Einsatz der ehrenamtlichen Mentorinnen und Mentoren eine Zusage für mindestens 6 Monate sowie die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses vorausgesetzt.

- d) Welche Aufgaben übernehmen nach Kenntnis der Bundesregierung konkret die Mentorinnen und Mentoren?

Die Aufgaben der Mentorinnen und Mentoren orientieren sich an den Bedarfen der Mentees (Kinder und Jugendliche), die sich z. T. in Übergangs- und Risikolagen befinden. Die Aufgaben können beispielsweise sein:

- Übergang Schule – Beruf unterstützen
- Lesekompetenz stärken
- Sinnvolle Freizeitbeschäftigung
- Stärkung der Motivation und des Selbstbewusstseins
- Integration und Teilhabe
- Förderung von Selbstwirksamkeit

Über die Förderung des Programms „AUF!leben – Zukunft ist jetzt“ wurden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Mentoring-Tandems darin unterstützt, die Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen und Alltagsstrukturen zurückzugewinnen. Dabei wurden ihr prosoziales Verhalten und ihre Kommunikationsfähigkeit gefördert.

- e) Wie viele Mentorinnen und Mentoren konnten nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt gewonnen werden, und wie viele Kinder werden mit ihnen erreicht (bitte jeweils nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Mit der Förderkategorie Mentoring konnten 2 253 Kinder und Jugendliche erreicht werden (Zahl auf Basis der Antragstellung). Ein Mentoring-Tandem besteht immer aus Mentorin bzw. Mentor und Mentee. Es gibt auch Mentorinnen oder Mentoren, die mehrere Mentees begleiten, eine genaue Anzahl der aktiven Mentorinnen und Mentoren liegt der Bundesregierung nicht vor.

- f) Welche weiteren Erkenntnisse hat die Bundesregierung ggf. bezüglich des Einsatzes der Mittel?
- g) Wie bewertet die Bundesregierung zum aktuellen Zeitpunkt diesen Teil des Aufholpaketes?

Die Fragen 11f und 11g werden gemeinsam beantwortet.

Das Programm wird von der Zielgruppe sehr gut angenommen. Die Nachfrage nach Förderung im Zukunftsfonds war sehr groß. Es wurden über 6 000 Projekte für mehr als 280 000 Kinder und Jugendliche bewilligt, was weit über die ursprüngliche Zielmarke hinausgeht.

- h) Werden Erfahrungen aus diesem Teil des Aufholpaketes bei der Entwicklung des Nachfolgeprogramms berücksichtigt, und wenn ja, welche?

Es wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

- 12. Wurde mit den bereitgestellten 220 Mio. Euro für die Freiwilligendienste und die Schulsozialarbeit das anvisierte Ziel, Schulabgängerinnen und Schulabgängern eine Chance zur Orientierung zu geben und Angebote für junge Menschen zu machen, um soziale Benachteiligungen auszugleichen oder Beeinträchtigungen zu überwinden, erreicht?
 - a) Wie wurden die 220 Mio. Euro zwischen Bundesfreiwilligendienst, Freiwilligem sozialen Jahr, Freiwilligem ökologischen Jahr und Schulsozialarbeit aufgeteilt?

Die Fragen 12 und 12a werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu kann noch keine Aussage getroffen werden, da zum Zeitpunkt der Einreichung der Zwischenberichte (31. März 2022) erst ein Teil der bereitgestellten bis zu 220 Mio. Euro verausgabt werden konnte. Die Finanzierung zusätzlicher Plätze im Bundesfreiwilligendienst ist jedoch kein Bestandteil der Bundesländer-Vereinbarung und des Aufholpakets im Ganzen. Im Bereich der Jugendfreiwilligendienste wurden zum Zeitpunkt der Einreichung der Zwischenberichte in aller Regel zusätzliche FSJ-Plätze finanziert, zusätzliche FÖJ-Plätze nur in Einzelfällen.

- b) Wie viele neue Plätze wurden in den Freiwilligendiensten mit den zusätzlichen Mitteln geschaffen?

Für die Jugendfreiwilligendienste ergibt sich aus allen Zwischenberichten: Seit dem Sommer 2021 konnten bis zum Zeitpunkt der Einreichung der Zwischenberichte (31. März 2022) in 14 Ländern über 1 500 zusätzliche Freiwilligendienstleistende ihren Einsatz beginnen (in Hamburg wurden keine zusätzlichen Maßnahmen im Bereich Freiwilligendienste erbracht, Nordrhein-Westfalen konnte noch keine Anzahl nennen). Für 2022 planen diverse Länder die Schaffung weiterer Einsatzstellen. Bundesweite Zahlen über die seit dem 1. April 2022 aus Mitteln des Aufholpakets finanzierten Plätze in den Jugendfreiwilligendiensten werden erst im Rahmen der zum 31. März 2023 vorzulegenden Abschlussberichte erhoben.

- c) Welcher Anteil von den bereitgestellten 220 Mio. Euro wurde durch eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils zu Gunsten der Bundesländer nach Kenntnis der Bundesregierung für Freiwilligendienste aufgebracht (bitte jeweils nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Veränderung der Umsatzsteueranteile von Bund und Ländern erfolgte in den Jahren 2021 und 2022 durch Festbeträge im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung in einem Umfang von 430 Mio. Euro zulasten des Bundes (2021) bzw. 860 Mio. Euro zulasten des Bundes (2022). Diese Mittel verstärkten bzw. verstärken die Haushalte der Länder, denen die Umsetzung der in der Bund-Länder-Vereinbarung „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ genannten Maßnahmen im Übrigen oblag bzw. obliegt. Dementsprechend ist die genaue Mittelverwendung durch die Länder in dem vereinbarten Abschlussbericht darzustellen.

- d) Wie bewertet die Bundesregierung diesen Teil des Aufholpaketes?

Eine abschließende Bewertung kann erst mit Eingang der Abschlussberichte erfolgen. Die bereits über 1 500 besetzten zusätzlichen Freiwilligendienstplätze während des laufenden Freiwilligenjahrgangs 2021/22 sind als sehr erfreulich zu bewerten.

- e) Werden Erfahrungen aus diesem Teil des Aufholpaketes bei der Entwicklung des Nachfolgeprogramms berücksichtigt, und wenn ja, welche?

Es wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

- f) Kann die Bundesregierung sicherstellen, dass die Mittel auch tatsächlich bei den jungen Menschen ankommen und nicht anderweitig verausgabt werden, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung diesbezüglich vor?

Beinahe alle Länder finanzieren mit den Mitteln ausschließlich zusätzliche Plätze in den Jugendfreiwilligendiensten, sodass nur junge Menschen unter 27 Jahren direkt adressiert werden. Durch die Schwerpunktsetzung der zusätzlichen Einsatzplätze auf Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe profitieren durch die Förderung darüber hinaus explizit zahlreiche weitere junge Menschen.

13. Welcher Anteil von den bereitgestellten 220 Mio. Euro durch eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils zu Gunsten der Bundesländer wurde nach Kenntnis der Bundesregierung für Schulsozialarbeit aufgebracht (bitte jeweils nach Bundesländern aufschlüsseln)?
 - a) Wie viele Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wurden auf Grundlage dieser Mittel nach Kenntnis der Bundesregierung zusätzlich eingestellt, und wie viele Kinder werden damit erreicht (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
 - b) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie nach Ablauf dieser Förderlinie die neu geschaffenen Stellen für Schulsozialarbeit weitergeführt werden (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 13 bis 13b werden gemeinsam beantwortet.

Die Umsetzung der in der Bund-Länder-Vereinbarung „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ genannten Maßnahmen erfolgt durch die Länder in eigener Verantwortung.

In ihren Zwischenberichten an den Bund erläutern 15 Länder die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen durch zusätzliche Sozialarbeit an Schulen – das Land Bremen legte seinen Fokus allein auf Unterstützung durch Freiwilligendienstleistende. Die Endberichte an den Bund sind für den 31. März 2023 vorgesehen.

Die Länder haben sowohl bestehende Landesförderungen aufgestockt als auch neue Stellen geschaffen. Einige Länder haben zum Zweck der Umsetzung der in der Bund-Länder-Vereinbarung „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ genannten Maßnahmen zusätzliche Landesmittel, kommunale Mittel und Mittel freier Träger aufgewandt und auf diese Weise die ihnen zufließenden Umsatzsteuermehreinnahmen ergänzt. Die Länder setzten in der Umsetzung unterschiedliche Schwerpunkte – teilweise richteten sich die Maßnahmen an alle Schülerinnen und Schüler, teilweise gezielt an junge Menschen, die individuelle Beeinträchtigungen oder soziale Benachteiligungen aufweisen. Die Zahl erreichter Schülerinnen und Schüler ist aufgrund fehlender Angaben einiger Länder nicht belastbar zu schätzen. An vielen Schulen wurde das Angebot der Schulsozialarbeit durch Aufstockung der Stellen ausgeweitet, um individuelle Beeinträchtigungen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen aufzuarbeiten, die in Folge der Corona-Pandemie entstanden sind. Weitergehende Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

14. Wann wird die Bundesregierung das Nachfolgepaket vorstellen, und werden für das Nachfolgepaket weitere Ausgaben anfallen, die über die im Haushaltsentwurf im Einzelplan (EPL) 17 aufgeführten 50 Mio. Euro hinausgehen, z. B. über Umsatzsteueranteile für die Bundesländer (wenn ja, bitte ausführen)?

Das im Koalitionsvertrag vorgesehene „Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ wird derzeit vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend konzipiert. Der Haushaltsentwurf sieht 50 Mio. Euro im Jahr 2023 vor. Ziel des Zukunftspakets ist es, Kinder und Jugendliche nachhaltig bei Bewegung, Kultur und Gesundheit zu unterstützen. Die Umsetzung soll 2023 beginnen. Die Maßnahmen sollen niedrigschwellig zugänglich sein. Dies gilt insbesondere in Bezug auf junge Menschen in Risikolagen sowie für Gruppen, die in besonderer Weise von den Auswirkungen der Pandemie betroffen waren. Erfahrungen aus dem Corona-Aufholpaket werden hierbei entsprechend berücksichtigt.

**Mehrgenerationenhäuser im
Projekt "Gemeinsam & engagiert mit Kindern und Jugendlichen"
Förderjahr 2021**

Baden-Württemberg (27)**Stand: 23.08.2022**

MGH-Name	PLZ	Ort	Träger-Name
Scherer Kinder- und Familienzentrum/Mehrgenerationenhaus	76532	Baden-Baden	Stadt Baden-Baden, Amt für Familien, Soziales und Jugend
Familienzentrum Bammental	69245	Bammental	Kinderreich Rhein-Neckar e.V.
Mehrgenerationenhaus Biberach / Stadtteilhaus Gaisental e.V.	88400	Biberach	Stadtteilhaus Gaisental e.V.
Mehrgenerationenhaus Buchen	74722	Buchen	Stadtverwaltung Buchen
Bürgerhaus Oberschaffnei	89584	Ehingen	Stadt Ehingen
Evangelisches Familienzentrum Bernhausen	70794	Filderstadt	Evangelische Kirchengemeinde Bernhausen
Mehrgenerationenhaus EBW Freiburg	79114	Freiburg	Katholische Kirchengemeinde Freiburg Südwest, Pfarrei St. Andreas
Familien-Zentrum-Freudenstadt e.V./FZF	72250	Freudenstadt	Familien-Zentrum-Freudenstadt e.V./FZF
Mehrgenerationenhaus Haslach	77716	Haslach	Caritasverband Kinzigtal e.V.
Mehrgenerationenhaus Heidelberg	69126	Heidelberg	habito e.V.
Mehrgenerationenhaus im Haus der Gesundheit	89522	Heidenheim an der Brenz	Arbeitskreis Haus der Gesundheit e.V.
Brunhilde-Baur-Haus	76149	Karlsruhe	Hardtstiftung

Mehrgenerationenhaus LINDE - Zentrum für Begegnung, Jugend und Kultur	73230	Kirchheim unter Teck	Kreisjugendring Esslingen e.V.
Mehrgenerationenhaus im Verwaltungsverband Langenau	89129	Langenau	Verwaltungsverband Langenau
Familienzentrum Hochrhein	79787	Lauchringen	Diakonisches Werk des evang. Kirchenbezirks Hochrhein
Mehrgenerationenhaus/ Kinder- und Familienzentrum Ludwigsburg, Grünbühl-Sonnenberg	71638	Ludwigsburg	Stadtverwaltung Ludwigsburg - Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement, Soziales und Wohnen
Mütter-und Familienzentrum e.V. Mössingen	72116	Mössingen	Mütter-und Familienzentrum e.V. Mössingen
JugendBüro und Mehrgenerationenhaus Offenburg	77652	Offenburg	Stadt Offenburg, Fachbereich Familien, Schulen und Soziales
Mehrgenerationenhaus Kapuziner Rottweil	78628	Rottweil	BruderhausDiakonie Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg
Familienzentrum Schorndorf	73614	Schorndorf	Stadt Schorndorf, Fachbereich Familien, Soziales und Bürgerschaftliches Engagement
Begegnungszentrum & Café mittendrin	69198	Schriesheim	Evangelische Kirchengemeinde Schriesheim
Mehrgenerationentreff Haus der Bildung	74523	Schwäbisch Hall	Stadt Schwäbisch Hall
Mehrgenerationenhaus Bürgerwerkstatt Stutensee e.V.	76297	Stutensee	Mehrgenerationenhaus Bürgerwerkstatt Stutensee e.V.
InFoe - interkulturelles Mehrgenerationenhaus	72070	Tübingen	InFoe e.V.
MGH Eichbergtreff	89075	Ulm	Begegnungsstätte Eichberg e. V.
Mehrgenerationenhaus Rotes Haus	79183	Waldkirch	Stadt Waldkirch
Mehrgenerationenhaus Weinheim	69469	Weinheim	Integration Central Weinheim e.V.

Bayern (44)

MGH-Name	PLZ	Ort	Träger-Name
AWO Mehrgenerationenhaus Altötting	84503	Altötting	AWO Kreisverband Altötting e.V.
SonnenZeit FreiwilligenAgentur & MehrGenerationenHaus e.V.	91522	Ansbach	SonnenZeit FreiwilligenAgentur & MehrGenerationenHaus e.V.
Mehrgenerationenhaus Binsfeld	97450	Arnstein - Binsfeld	Johannesverein Binsfeld e.V.
Mehrgenerationenhaus AWO Treff Bad Rodach	96476	Bad Rodach	AWO Kreisverband Coburg
Mütterzentrum Känguruh e. V. - Familientreffpunkt Bamberg	96052	Bamberg	Känguruh e.V.
Evang. Familien-Bildungsstätte plus Mehrgenerationenhaus	95444	Bayreuth	Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde Bayreuth
Mehrgenerationenhaus der AWO Dachau	85221	Dachau	AWO Kinder und Jugend gemeinnützige GmbH
MehrGenerationenHaus Eching	85386	Eching	Älter werden in Eching e.V.
Bürgerzentrum-Mehrgenerationenhaus Forchheim	91301	Forchheim	Evang.-Luth. Kirchengemeinde Christuskirche Forchheim
Leben ist Begegnung	82256	Fürstenfeldbruck	Ökumenische Nachbarschaftshilfe mit Sozialdienst e.V. Fürstenfeldbruck und Emmering
MGH Mütterzentrum Fürth gem.e.V.	90762	Fürth	MGH Mütterzentrum Fürth gem.e.V.
MOSAIK Mehrgenerationenhaus Bachgau	63762	Großostheim	MOSAIK Mehrgenerationenhaus Bachgau gGmbH
Mehrgenerationenhaus Haßfurt	97437	Haßfurt	Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Haßberge
Mehrgenerationenhaus Hof	95028	Hof	Diakonie Hochfranken
Mehrgenerationenhaus Casa Cambio im Wittelsbacher Land	86438	Kissing	Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.
Caritas-Mehrgenerationenhaus St. Elisabeth Kitzingen	97318	Kitzingen	Caritas-EinrichtungenWürzburg/Kitzingen gGmbH
Familientreff der Geschwister-Gummi-Stiftung	95326	Kulmbach	Geschwister-Gummi-Stiftung

AWO Mehrgenerationenhaus Landsberg	86899	Landsberg am Lech	AWO Bezirksverband Obb. e.V.
Mehrgenerationenhaus Langquaid	84085	Langquaid	Markt Langquaid
Mehrgenerationenhaus/Treffpunkt Zech	88131	Lindau	Mehrgenerationenhaus/Treffpunkt Zech
Mehrgenerationenhaus Mainleus AWO-Bürgerzentrum	95336	Mainleus	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Kulmbach
Mehrgenerationenhaus Lebenswert	63773	Markt Goldbach	Markt Goldbach
MehrGenerationenHaus Maxhütte-Haidhof	93142	Maxhütte-Haidhof	Stadt Maxhütte-Haidhof
MehrGenerationenHaus Memmingen	87700	Memmingen	Familiengesundheit 21 e.V.
BRK-Mehrgenerationenhaus	96247	Michelau	BRK-Kreisverband Lichtenfels
Mehrgenerationenhaus Mitterteich	95666	Mitterteich	AWO Kreisverband Tirschenreuth e.V.
Haus der Begegnung - Mehrgenerationenhaus Mühldorf	84453	Mühldorf	Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Mühldorf e.V.
Dschungelpalast	81373	München	Feierwerk e.V.
Bürgerverein Ostend e.V.	86633	Neuburg an der Donau	Bürgerverein Ostend e.V.
MGH AWoThek Nürnberg Südstadt	90459	Nürnberg	AWO Kreisverband Nürnberg
Mehrgenerationenhaus Regensburg	93047	Regensburg	Stadt Regensburg, Amt für kommunale Jugendarbeit
AWO Mehrgenerationenhaus Rosenheim	83022	Rosenheim	AWO-Kreisverband Rosenheim e.V.
Mehrgenerationenhaus Nürnberger Land	90552	Röthenbach	Caritasverband im Landkreis Nürnberger Land e.V.
Mehrgenerationenhaus Schwebheim im Bürgerhaus	97525	Schwebheim	Diakonisches Werk Schweinfurt e.V.
Mehrgenerationenhaus Schweinfurt "Treffpunkt Mitte"	97421	Schweinfurt	Diakonisches Werk Schweinfurt e.V.
Mehrgenerationenhaus der Nachbarschaftshilfe Taufkirchen e. V.	82024	Taufkirchen	Nachbarschaftshilfe Taufkirchen e. V.

Caritas Mehrgenerationenhaus	84416	Taufkirchen Vils	Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.
Mehrgenerationenhaus Waldmünchen	93449	Waldmünchen	Mehrgenerationenhaus Waldmünchen
Mehrgenerationenhaus Wasserburg am Inn	83512	Wasserburg am Inn	Kinderschutzbund Rosenheim e.V
Mehrgenerationenhaus Weidenbach	91746	Weidenbach	Markt Weidenbach
Mehrgenerationenhaus Weilheim	82362	Weilheim in Oberbayern	Caritasverband f. d. Landkreis Weilheim-Schongau e.V.
Mehrgenerationenhaus Wertingen	86637	Wertingen	Arbeiter-Samariter-Bund Dillingen-Donau-Ries e.V.
Mehrgenerationenhaus der Stadt Wunsiedel	95632	Wunsiedel	Stadt Wunsiedel
Generationen-Zentrum Matthias Ehrenfried e.V.	97070	Würzburg	Generationen-Zentrum Matthias Ehrenfried e.V.

Berlin (11)

MGH-Name	PLZ	Ort	Träger-Name
SOS-Kinderdorf Berlin	10551	Berlin	SOS-Kinderdorf e. V.
MGH KREATIVHAUS	10179	Berlin	FiPP e.V.
Kiezanker 36 Familien- und Nachbarschaftszentrum im Wrangelkiez	10997	Berlin	Pestalozzi-Fröbel-Haus
Mehrgenerationenhaus Berlin-Schöneberg Kiezoase	10781	Berlin	Pestalozzi-Fröbel-Haus
Interkulturelles Familienzentrum AVA17	13403	Berlin	Albatros gGmbH
MGH Buntes Haus	12627	Berlin	Roter Baum Berlin gUG haftungsbeschränkt
Mehrgenerationenhaus Orangerie-Kiezspinne	10365	Berlin	Kiezspinne FAS e.V.

Zukunftshaus Wedding	13349	Berlin	Paul Gerhardt Stift Soziales gGmbH
KiezKultur Charlottenburg	14057	Berlin	KiezKultur Charlottenburg e.V.
RoBertO - Begegnungsstätte im Haus der Generationen	10369	Berlin	RBO - Inmitten gemeinnützige GmbH
Haus am Akaziengrund	12681	Berlin	pad präventive, altersübergreifende Dienste im sozialen Bereich gGmbH

Brandenburg (21)

MGH-Name	PLZ	Ort	Träger-Name
Mehrgenerationenhaus Bestensee	15741	Bestensee	Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e.V.
Mehrgenerationenhaus Brandenburg an der Havel Die Stube	14774	Brandenburg	Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e.V.
MGH Cottbus	3048	Cottbus	SOS Kinderdorf e.V.
Mehrgenerationenhaus Erkner	15537	Erkner	Gesellschaft für Arbeit und Soziales
ASB Mehrgenerationenhaus Falkensee	14612	Falkensee	ASB gemeinnützige Gesellschaft für Kindertagesbetreuung und Familienbildung im Havelland
MehrGenerationenHaus MIKADO	15230	Frankfurt/Oder	Stiftung SPI Niederlassung Brandenburg Süd-Ost
Mehrgenerationenhaus "Ilse"	1983	Großräschen	Arbeitslosenverband Deutschland, LV Brandenburg e.V.
Haus der Familie Guben e.V.	3172	Guben	Haus der Familie Guben e.V.
MGH Haus der Generationen Hoppegarten	15366	Hoppegarten	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Oderland-Spree
Mehrgenerationenhaus Königs Wusterhausen	15711	Königs Wusterhausen	Diakonisches Werk Lübben gGmbH
MehrGenerationenHaus Lauchhammer	1979	Lauchhammer-Mitte	KooperationsAnstiftung e.V.

Mehrgenerationenhaus Bürger- und Kieztreff Luckenwalde	14943	Luckenwalde	Diakonisches Werk Teltow-Fläming e.V.
MehrGenerationenHaus Erich Rückert	17279	Lychen	Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e.V. Verbandsbereich Uckermark
MGH ARCHE-Neuenhagen	15366	Neuenhagen	IB Berlin Brandenburg gGmbH
Mehrgenerationenhaus Nuthetal e.V.	14558	Nuthetal	Mehrgenerationenhaus Nuthetal e.V.
Treffpunkt Freizeit	14469	Potsdam	Gesellschaft für Kultur, Begegnung und soziale Arbeit in Potsdam
MGH Nordlicht Prenzlau	17291	Prenzlau	Impuls e.V
MehrGenerationenHaus im Lindenquartier	16303	Schwedt	Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e.V. Verbandsbereich Uckermark
Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Bergschlösschen	3130	Spremberg	Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin
Mehrgenerationenhaus Strausberg	15344	Strausberg	Steremat gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH
Mehrgenerationenhaus "Zehdenicker Bienenstock"	16792	Zehdenick	Arbeitslosenverband Deutschland ; Landesverband Brandenburg e.V.

Hamburg (3)

MGH-Name	PLZ	Ort	Träger-Name
Mehrgenerationenhaus Nachbarschatz e.V.	20357	Hamburg	Mehrgenerationenhaus Nachbarschatz e.V.
Mehrgenerationenhaus Hamburg-Altona	22769	Hamburg	Trägerinnenverbund FLAKS e.V.
Mehrgenerationenhaus der Ev.-Luth. Kirchengemeinde in Schiffbek und Öjendorf	22117	Hamburg	Ev.-Luth. Kirchengemeinde in Schiffbek und Öjendorf

Hessen (26)

MGH-Name	PLZ	Ort	Träger-Name
MGH Bad Nauheim	61231	Bad Nauheim	Müfaz - das Mütter- & Familienzentrum e. V.
Caritas Zentrum Franziskushaus Bensheim	64625	Bensheim	Caritasverband Darmstadt e.V
Mehrgenerationenhaus RaBe Dreieich	63303	Dreieich	Magistrat der Stadt Dreieich
Mehrgenerationenhaus Eschborn	65760	Eschborn	Evangelisches Dekanat Kronberg
Ev. Familienbildungsstätte - Mehrgenerationenhaus Werra-Meissner	37269	Eschwege	Ev. Kirchenkreis Werra-Meissner
Mehrgenerationenhaus Felsberg	34587	Felsberg	Magistrat der Stadt Felsberg
Billabong Familienzentrum Riedberg e.V.	60438	Frankfurt	Billabong Familienzentrum Riedberg e.V.
Nachbarschaftszentrum Ostend	60316	Frankfurt	Selbsthilfe- und Nachbarschaftszentrum Ostend e.V.
MGH Frankfurt Gallus	60326	Frankfurt am Main	Kinder im Zentrum Gallus e.V.
Mehrgenerationenhaus Wetterau-Friedberg	61169	Friedberg	FAB gemeinnützige GmbH für Frauen Arbeit Bildung
Bürgerzentrum Aschenberg	36039	Fulda	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fulda e. V.
MGH Groß-Zimmern	64846	Groß-Zimmern	Diakonisches Werk Darmstadt-Dieburg
Mehrgenerationenhaus Anton	63584	Gründau	Eltern-Kind-Verein Gründau e.V.
Mehrgenerationenhaus Fallbach	63452	Hanau	Magistrat der Stadt Hanau
Mehrgenerationenhaus Herborn	35745	Herborn	AWO-Kreisverband Lahn-Dill e.V.
Generationenhaus Bahnhof Hümme	34369	Hofgeismar-Hümme	Generationenhaus Bahnhof Hümme e.V.
Familienzentrum Homberg / Ohm	35315	Homberg / Ohm	Stadt Homberg / Ohm

MüZe - Mütter- und Familienzentrum Karben e.V.	61184	Karben	MüZe - Mütter- und Familienzentrum Karben e.V.
Mehrgenerationenhaus Heilhaus Kassel	34127	Kassel	Heilhaus Kassel gGmbH
Caritaszentrum / Familienzentrum Kelsterbach	65451	Kelsterbach	Caritasverband Offenbach/Main e.V.
Mütterzentrum Langen e.V., ZenJA Zentrum für Jung und Alt	63225	Langen	Mütterzentrum Langen e.V.
ASB-Mehrgenerationenhaus Lohfelden	34253	Lohfelden	Arbeiter-Samariter-Bund, Landesverband Hessen e.V., Regionalverband Kassel-Nordhessen
Evangelische Familien- Bildungsstätte Marburg	35037	Marburg	Evangelische Familien-Bildungsstätte Marburg
Mehrgenerationenhaus Oestrich-Winkel	65375	Oestrich-Winkel	Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel
Mehrgenerationenhaus Georg-von-Villeneuve-Haus	63679	Schotten	Stadt Schotten
MGH Wetzlar	35576	Wetzlar	Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V.

Mecklenburg-Vorpommern (8)

MGH-Name	PLZ	Ort	Träger-Name
KULTURBÖRSE Gnoien	17179	Gnoien	cultura mobile e.V.
Aktion Sonnenschein M-V e.V.	17491	Greifswald	Aktion Sonnenschein M-V e.V.
AWO Familien-, Freizeit- und Lernberatungszentrum	18273	Güstrow	AWO Soziale Dienst gGmbH
MGH / multifunktionales Jugend-und Familienzentrum Club am Südring	19370	Parchim	Bürgerkomitee Südstadt e.V.
Mehrgenerationenhaus Rostock Lütten Klein	18107	Rostock	IN VIA Rostock e.V.
Mehrgenerationenhaus Schwaan - Campus der Generationen	18258	Schwaan	Stadt Schwaan, Der Bürgermeister

Internationaler Bund e.V., IB Nord, Region Westmecklenburg, Einrichtung Schwerin	19063	Schwerin	Internationaler Bund e.V., IB Nord, Region Westmecklenburg, Einrichtung Schwerin
Stadtteiltreff Krebsförden	19061	Schwerin	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V.
Niedersachsen (34)			
MGH-Name	PLZ	Ort	Träger-Name
sOfA (Schöner Ort Für Alle)	31191	Algermissen	Gemeinde Algermissen
Familienzentrum Aurich - Mehrgenerationenhaus	26605	Aurich	Jugend- und Familienzentrum Aurich AöR
Mehrgenerationenhaus Bad Harzburg	38667	Bad Harzburg	Diakonie im Braunschweiger Land gemeinnützige GmbH
IGEL e.V. Mehrgenerationenhaus Barnstorf	49406	Barnstorf	IGEL e.V. - Interessengemeinschaft gesundes Leben e.V.
Mütterzentrum Braunschweig e.V.	38118	Braunschweig	Mütterzentrum Braunschweig e.V.
Mehrgenerationenhaus Burgdorf e.V.	31303	Burgdorf	Mehrgenerationenhaus Burgdorf e.V.
MehrGenerationenHaus Celle	29221	Celle	Frauenräume in Celle e.V.
Mehrgenerationenhaus Cloppenburg	49661	Cloppenburg	Sozialdienst Kath. Frauen
Jufi - Das MehrGenerationenHaus in Duderstadt	37115	Duderstadt	Stadt Duderstadt
Senfkorn MGH Emlichheim gGmbH	49824	Emlichheim	Senfkorn MGH Emlichheim gGmbH
Mehrgenerationenhaus im Giebel Esens	26427	Esens	AWO Kreisverband Wittmund e.V.
Mehrgenerationenhaus im Georgshof	38518	Gifhorn	Diakonische Jugend- und Familienhilfe Kästorf GmbH
Mütterzentrum Hameln	31787	Hameln	Mütterzentrum Hameln e.V.

Mehrgenerationenhaus Hann. Münden	34346	Hann. Münden	Stadt Hann. Münden
AWO-MehrGenerationenHaus Helmstedt	38350	Helmstedt	AWO-Kreisverband Helmstedt e. V.
MGH Courage Neu Wulmstorf	21629	Neu Wulmstorf	Frauen- und Mütterzentrum Courage Neu Wulmstorf
KESS Familienzentrum der Samtgemeinde Wathlingen e.V.	29366	Nienhagen	KESS Familienzentrum der Samtgemeinde Wathlingen e.V.
Mehrgenerationenhaus Norden	26506	Norden	Kreisvolkshochschule Norden gGmbH
Mehrgenerationenhaus Nordenham	26919	Nordenham	Caritasverband im Kreis Wesermarsch e.V.
KOMM Nachbarschaftszentrum Nordstemmen e.V. Mehrgenerationenhaus	31171	Nordstemmen	KOMM Nachbarschaftszentrum Nordstemmen e. V.
Mehrgenerationenhaus Osterholz	27711	Osterholz-Scharmbeck	Familienzentrum Osterholz-Scharmbeck e.V.
Zentrum für Generationen	26871	Papenburg	Historisch-Ökologische Bildungsstätte Emsland in Papenburg e.V.
Mehrgenerationenhaus Pattensen	30982	Pattensen	Mobile - Verein für Gesundheits- und Familienbildung e. V.
Mehrgenerationenhaus Quakenbrück	49610	Quakenbrück	Evangelisches JÜgend- und Fürsorgewerk gAG
Mehrgenerationenhaus Worthmanns Hoff	27356	Rotenburg	Förderverein Mehrgenerationenhaus Worthmanns Hoff e.V.
SOS-Mütterzentrum Salzgitter - Mehrgenerationenhaus	38259	Salzgitter	SOS-Kinderdorf e.V.
Mehrgenerationenhaus VAMV OV Seesen e.V. Seesen	38723	Seesen	VAMV OV Seesen e.V. Seesen
MGH Haus der Generationen Stolzenau	31592	Stolzenau	Haus der Generationen Stolzenau e.V.
Mehrgenerationenhaus Bürgertreff	27283	Verden / Aller	Stadt Verden/Aller
Mehrgenerationenhaus Wedemark	30900	Wedemark	Gemeinde Wedemark
MGH Casa Metjendorf	26215	Wiefelstede	Gemeinde Wiefelstede
DRK Mehrgenerationenhaus Wildeshausen	27793	Wildeshausen	DRK- Kreisverband Oldenburg- Land e.V.

Mehrgenerationenhaus Wilhelmshaven	26382	Wilhelmshaven	Ev.-luth. Kirchengemeinde Bant
Mehrgenerationenhaus Wolfsburg	38448	Wolfsburg	Stadt Wolfsburg, Abteilung Jugendförderung
Nordrhein-Westfalen (29)			
MGH-Name	PLZ	Ort	Träger-Name
MGH Aachen	52068	Aachen	Helene-Weber-Haus, Kath. Forum für Erwachsenen- und Familienbildung Aachen-Stadt und Aachen-Land e.V.
Caritasverband Arnsberg Mehrgenerationenhaus Mittendrin	59821	Arnsberg	Caritasverband Arnsberg-Sundern e.V.
Johanniter-Mehrgenerationenhaus Bad Oeynhausen	32545	Bad Oeynhausen	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Mehrgenerationenhaus Bergisch Gladbach	51465	Bergisch Gladbach	Evangelische Kirchengemeinde Bergisch Gladbach
AWO Mehrgenerationenhaus Heisenbergweg	33613	Bielefeld	AWO Kreisverband Bielefeld e.V.
Mehrgenerationenhaus Stadtteilzentrum Dahlhausen, IFAK e.V.	44879	Bochum	IFAK e.V.
Haus der Familie, Familienbildungsstätte plus Mehrgenerationenhaus	53175	Bonn	Evangelische Thomas-Kirchengemeinde Bad Godesberg
Familienzentrum Leuchtturm Brilon e.V.	59929	Brilon	Familienzentrum Leuchtturm Brilon e.V.
Agora Kultur- und Bildungszentrum	44581	Castrop-Rauxel	Griechische Gemeinde Castrop-Rauxel e.V.
Familienbildungsstätte Mehrgenerationenhaus Coesfeld	48653	Coesfeld	Regionalverbund der kath. Erwachsenen- und Familienbildung im Kreisdekanat Coesfeld.eV.
Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum Dortmund e. V.	44149	Dortmund	Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum Dortmund e. V.
Sozialdienst kath. Frauen Hörde e.V. OVHörde	44263	Dortmund	Sozialdienst kath. Frauen Hörde e.V.
SOS-Mehrgenerationenhaus Hell-Ga	40595	Düsseldorf	SOS-Kinderdorf Düsseldorf

Mehrgenerationenhaus Hamm der OutlawGmbH	59065	Hamm	Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder-und Jugendhilfe mbH
MGH Alte Schule Ottelau	32049	Herford	DRK Kreisverband Herford-Stadt e.V.
Familienbildungsstätte und Mehrgenerationenhaus Ibbenbüren	49477	Ibbenbüren	Regionalverbund der katholischen Erwachsenen- und Familienbildung im Kreisdekanat Steinfurt e.V.
Stadtteilbüro Fritz-Erler-Siedlung	57223	Kreuztal	Stadt Kreuztal
Mehrgenerationenhaus "Die Brücke"	32312	Lübbecke	Die Diakonie - Diakonisches Werk im Kirchenkreis Lübbecke e.V.
AWO Mehrgenerationenhaus Lüdenscheid	58511	Lüdenscheid	Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen e. V.
Caritas "Netzwerk Heilteich"	51709	Marienheide	Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V.
Mehrgenerationenhaus Am KÖ Mettmann	40822	Mettmann	Stadt Mettmann
MuM Mehrgenerationenhaus und Mütterzentrum e.V.	48161	Münster	MuM Mehrgenerationenhaus und Mütterzentrum e.V.
Mehrgenerationenhaus AWO Leo	33098	Paderborn	AWO Kreisverband Paderborn e.V.
MGH Rietberg	33397	Rietberg	Stadt Rietberg
Mehrgenerationenhaus Kolpingsfamilie Saerbeck	48369	Saerbeck	Kolpingsfamilie Saerbeck - Vorsitzender Alfons Bücken
Familienbildungsstätte / Mehrgenerationenhaus Selm	59379	Selm	Regionalverbund der katholischen Familien- und Erwachsenenbildung im Kreisdekanat Coesfeld
MGH StädteRegion Aachen Stolberg	52222	Stolberg	Helene-Weber-Haus, Kath. Forum für Erwachsenen- und Familienbildung Aachen-Stadt und Aachen-Land e.V.
Mehrgenerationenhaus/Haus International der Stadt Troisdorf	53840	Troisdorf	Stadt Troisdorf
Nachbarschaftsheim Wuppertal	42107	Wuppertal	Nachbarschaftsheim Wuppertal

Rheinland-Pfalz (20)

MGH-Name	PLZ	Ort	Träger-Name
Mehrgenerationenhaus Alzey	55232	Alzey	Diakonie Hessen
Mehrgenerationenhaus Bad Kreuznach	55543	Bad Kreuznach	Caritasverband Rhein-Hunrück-Nahe e.V.
Mehrgenerationenhaus Hermeskeil	54411	Hermeskeil	Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus, Hermeskeil
MGH Ingelheim	55218	Ingelheim	Stadtverwaltung Ingelheim
Mehrgenerationenhaus Kaiserslautern	67659	Kaiserslautern	Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.
Mehrgenerationenhaus "Gelbe Villa"	57548	Kirchen	Caritasverband Rhein-Wied-Sieg e.V.
Mehrgenerationenhaus Koblenz	56068	Koblenz	Kath. Familienbildungsstätte Koblenz e.V.
Mehrgenerationenhaus Limburgerhof	67117	Limburgerhof	Gemeinde Limburgerhof
Mehrgenerationenhaus der Diakonie	67063	Ludwigshafen	Diakonisches Werk Pfalz
Mehrgenerationenhaus Monsheim	67590	Monsheim	Evangelische Kirchengemeinde Monsheim
Mehrgenerationenhaus Neustadt/Wied für die VG Asbach	53577	Neustadt (Wied)	Kath. Familienbildungsstätte Neuwied e.V.
Mehrgenerationenhaus Neustadt	67433	Neustadt an der Weinstraße	Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße
Mehrgenerationenhaus Neuwied	56564	Neuwied	Kath. Familienbildungsstätte Neuwied e. V.
Mehrgenerationenhaus Cafe-Bistro Zeitlos Otterberg	67697	Otterberg	AQA des ASB mbH
CJD Kaiserslautern Mehrgenerationenhaus	66877	Ramstein-Miesenbach	CJD Kaiserslautern
Mehrgenerationenhaus Saarburg	54439	Saarburg	Lokales Bündnis für Familie e. V.
Mehrgenerationenhaus - Haus der Familie Offener Treff Weißdornweg	67346	Speyer	GEWO Leben gGmbH

Mehrgenerationenhaus Café am Bahnhof	67714	Waldfischbach-Burgalben	GHG Pfalzblick im ASB GmbH
Mehrgenerationenhaus Worms	67549	Worms	Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V
Mehrgenerationenhaus Wörth	76744	Wörth	IB Südwest gGmbH für Bildung und soziale Dienste

Saarland (7)

MGH-Name	PLZ	Ort	Träger-Name
SOS-Kinderdorf Saar/ Mehrgenerationenhaus	66663	Merzig	SOS-Kinderdorf e.V.
Mehrgenerationenhaus Neunkirchen / Familien- und Nachbarschaftszentrum	66538	Neunkirchen	Neunkircher gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Familien- und Nachbarschaftshilfe mbH
Kath. Familienbildungsstätte Neunkirchen e.V.	66538	Neunkirchen	Kath. Familienbildungsstätte Neunkirchen e.V.
Mehrgenerationenhaus der Gemeinde Nonnweiler	66620	Nonnweiler	Gemeinde Nonnweiler
Mehrgenerationenhaus der Stadt Püttlingen	66346	Püttlingen	Stadt Püttlingen
MGH Bürgerzentrum Mühlenviertel	66111	Saarbrücken	LAG PRO EHRENAMT e.V.
Haus der Diakonie Völklingen	66333	Völklingen	Diakonisches Werk an der Saar gGmbH

Sachsen (24)

MGH-Name	PLZ	Ort	Träger-Name
Mehrgenerationenhaus Annaberg	9456	Annaberg-Buchholz	CJD Sachsen

Mehrgenerationenhaus Aue	8280	Aue-Bad Schlema	FV Jugend-, Kultur- und Sozialzentrum Aue e. V.
Mehrgenerationenhaus Bernsdorf	2994	Bernsdorf	RAA Sachsen e.V.
Generationentreff Chemnitz	9119	Chemnitz	solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen
MGH Alte Bibi Coswig	1640	Coswig	JuCo Soziale Arbeit gGmbH
riesa efau. Kultur Forum Dresden - MGH Dresden-Friedrichstadt	1067	Dresden	riesa efau. Kultur Forum Dresden
Arche Eilenburg	4838	Eilenburg	Diakonisches Werk Delitzsch/Eilenburg e. V.
Regenbogen Familienzentrum e. V.	1705	Freital	Regenbogen Familienzentrum e. V.
Mehrgenerationenhaus Görlitz	2827	Görlitz	Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH
Mehrgenerationenhaus Kirchberg	8107	Kirchberg	Sprach-, Bildungs- und Beratungszentrum e. V.
Haus Steinstraße e.V.	4275	Leipzig	Haus Steinstraße e.V.
ASB-Mehrgenerationenhaus Sächsische Schweiz	1844	Neustadt in Sachsen	ASB OV Neustadt/Sachsen e. V.
MGH Goldene Sonne	8606	Oelsnitz	Volkssolidarität Plauen / Oelsnitz e. V.
Mehrgenerationenhaus FAMIL	1796	Pirna	FAMIL e.V.
Mehrgenerationenhaus Plauen	8523	Plauen	Spiel-Spaß-Kindertreff e.V. Familienzentrum Plauen
Familienzentrum Radebeul	1445	Radebeul	Familieninitiative Radebeul e.V.
MGH Riesa	1591	Riesa	Sprungbrett e.V.
Diakonie St.Martin/Mehrgenerationenhaus Rothenburg	2929	Rothenburg	Diakonie St.Martin
Mehrgenerationenhaus Kuppelhalle Tharandt	1737	Tharandt	Mehrgenerationenhaus Kuppelhalle Tharandt
Mehrgenerationenhaus Wildenfels	8134	Wildenfels	Kinderidylle e.V.

Mehrgenerationshaus Zuversicht Wurzen MGH 457	4808	Wurzen	Zuversicht e.V.
Hillersche Villa	2763	Zittau	Hillersche Villa gGmbH
MGH Zwickau	8058	Zwickau	SOS-Kinderdorf e.V.
Mehrgenerationenhaus Zwönitz	8297	Zwönitz	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Kreisverband Erzgebirge

Sachsen-Anhalt (13)

MGH-Name	PLZ	Ort	Träger-Name
Stadtteilhaus für Jung und Alt	6406	Bernburg	Sankt Johannes GmbH
MGH Burg	39288	Burg	Jugendwerk Rolandmühle gGmbH
Bürger-, Bildungs- und Freizeitzentrum	6844	Dessau-Roßlau	Stadt Dessau-Roßlau
MGH-hoch-3	38820	Halberstadt	AWZ - Bildungs- und Betreuungsservice gGmbH Halberstadt
Mehrgenerationenhaus "Pusteblyume"	6122	Halle	AWO Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH
Kinder- und Jugendhaus mit Mehrgenerationenhaus	6638	Karsdorf	Gemeinde Karsdorf
Mehrgenerationenhaus Sternschnuppe	6295	Luth.Eisleben	DKSB KV MSH e.V.
Mehrgenerationenhaus Magdeburg-Ottersleben	39116	Magdeburg	Bildungsnetzwerk Magdeburg gGmbH
Familienhaus im Park - Magdeburg	39106	Magdeburg	Familienhaus Magdeburg gGmbH
Rückenwind e.V. Mehrgenerationenhaus Schönebeck	39218	Schönebeck	Rückenwind e.V. Schönebeck
Mehrgenerationenhaus Stendal	39576	Stendal	Familienzentrum Färberhof gGmbH

Mehrgenerationenhaus Görzig	6369	Südliches Anhalt OT Görzig	Stadt Südliches Anhalt
Mehrgenerationenhaus "Harold and Maude"	6886	Wittenberg	Theaterjugendclub Chamäleon e.V.

Schleswig-Holstein (8)

MGH-Name	PLZ	Ort	Träger-Name
Mehrgenerationenhaus Familienzentrum Oase	23843	Bad Oldesloe	OASE - Oldesloer Alternative Soziale Einrichtung e.V
Mehrgenerationenhaus / Haus der Jugend	25541	Brunsbüttel	Stadt Brunsbüttel -Der Bürgermeister-
MGH Fuchsberg	25335	Elmshorn	Forum Baltikum - Dittchenbühne e. V.
Mehrgenerationenhaus Husum	25813	Husum	Diakonisches Werk Husum gGmbH
Mehrgenerationenhaus Jugend- u. Kulturhaus "Die Bude"	25548	Kellinghusen	Stadt Kellinghusen
Mehrgenerationenhaus Lübeck-Eichholz	23564	Lübeck	Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH
Mehrgenerationenhaus Volkshaus	24536	Neumünster	Diakonisches Werk Altholstein GmbH
MGH-Förderzentrum Kastanienhof Oldenburg	23758	Oldenburg in Holstein	Der Paritätische Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V.

Thüringen (15)

MGH-Name	PLZ	Ort	Träger-Name
MehrGenerationenHaus Bad Salzungen	36433	Bad Salzungen	Sozialwerk des dfb, LV Thüringen e.V.

Mehrgenerationenhaus Erfurt/Moskauer Platz	99091	Erfurt	MitMenschen e.V.
Kinder-, Jugend-, Freizeit- und Familienzentrum	7552	Gera	Deutscher Kinderschutzbund Stadtverband Gera e. V.
Gothaer Mehrgenerationenhaus des lebensart e.V.	99867	Gotha	lebensart e.V.
Mehrgenerationenhaus Meiningen	98617	Meiningen	Sozialwerk Meiningen gGmbH
Mehrgenerationenhaus Geschwister-Scholl	99974	Mühlhausen	Stadtverwaltung Mühlhausen
Mehrgenerationenhaus Roßleben-Wiehe	6571	Roßleben-Wiehe	Kreisjugendring Kyffhaeuserkreis e.V.
MGH Familienzentrum Schmalkalden	98574	Schmalkalden	diakoniewert e.V.
ASB Familienzentrum Sömmerda	99610	Sömmerda	ASB Kreisverband Sömmerda
Frauen - und Familienbegegnungsstätte "Düne" e.V.	99706	Sondershausen	Frauen- und Familienbegegnungsstätte Düne e.V.
Mehrgenerationenhaus Stadtroda	7646	Stadtroda	Bildungswerk BLITZ e. V.
MGH Familienzentrum "Die Insel"	98528	Suhl	Evangelische Kirchengemeinde Suhl
Haus der Generationen	99880	Waltershausen	Ev.-Luth. Kirchenkreis Waltershausen-Ohrdruf
Mehrgenerationenhaus Weimar-West	99427	Weimar	Hufeland-Träger-Gesellschaft Weimar mbH
Mehrgenerationenhaus Weimar-Schöndorf	99427	Weimar	Hufeland-Träger-Gesellschaft Weimar mbH

